

Anlage 7: Auszug aus dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG)

Nennenswertes:

Fragekreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen der Unternehmen?**

Gilt für alle Gesellschaften:

Eine vollständige Anlageninventur ist seit mehr als fünf Jahren nicht durchgeführt worden. Stichprobenartig wurden einzelne Bereiche per Buchinventur aufgenommen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Monatsabschlüsse in der Buchhaltungs-Software aufgestellt. Wesentliche Sachverhalte werden monatlich in der Finanzbuchhaltung abgegrenzt. Nach dem Hacker-Angriff im Januar 2022 wurde die Erstellung der Monatsabschlüsse zunächst ausgesetzt. Es wird empfohlen, die unterjährigen Steuerungsinstrumente basierend auf einem aussagefähigen, in der Finanzbuchhaltung erstellten Monatsabschluss wieder konsequent umzusetzen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Medizinisches Versorgungszentrum GmbH am Klinikum Friedrichshafen / Medizinisches Versorgungszentrum II GmbH am Klinikum Friedrichshafen / MVZ Tettang:

Aufgrund der Abhängigkeit der drei Gesellschaften von Betriebskostenzuschüssen der Gesellschafter wird empfohlen, ein Frühwarnsystem einzurichten, welches darauf ausgerichtet ist, eine ausreichende Finanzierung und Eigenkapitalausstattung bei den Gesellschaften sicherzustellen. Dieses stützt auch die Annahme der Unternehmensfortführung der Geschäftsführung. Für 2021 wurden benötigte Finanzmittel zu spät von der Gesellschafterin Klinikum Friedrichshafen GmbH beantragt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Klinikum Friedrichshafen GmbH und übrige Tochtergesellschaften:

Der Abschlussprüfer empfiehlt, aus den Finanzbuchhaltungsdaten ableitbare, finanzielle Kennzahlen aller Konzerngesellschaften regelmäßig zu überwachen, um rechtzeitig mit Gegenmaßnahmen gegensteuern zu können, wenn das Eigenkapital bestimmte Schwellen unterschreitet.

Fragekreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Bei den MVZ Gesellschaften und den übrigen Tochtergesellschaften ist derzeit noch kein formal dokumentiertes und durchgängiges Risikofrüherkennungssystem installiert. Der Abschlussprüfer empfiehlt eine Einbeziehung aller Tochtergesellschaften und eine

regelmäßige Abfrage und Dokumentation bezüglich des Vorliegens wesentlicher Risiken in Sitzungen und Besprechungen der Geschäftsleitung mit den medizinischen Leitungen.

Darüber hinaus empfiehlt er die in der Risikomatrix dargestellten Risiken monetär zu bewerten und eine Übersicht der wesentlichen Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit laufend zu überwachen bzw. die Überwachung zu dokumentieren.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Bei den MVZ Gesellschaften war im Geschäftsjahr 2021 keine zeitnahe Überwachung der Finanzlage gegeben.

Fragenkreis 6: Interne Revision

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisungen und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Ein schriftlicher Revisionsbericht einer Internen Revision zum Thema Korruptionsprävention aus den letzten fünf Jahren liegen nicht vor.

Fragenkreis:12: Finanzierung:

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Klinikum Friedrichshafen GmbH:

Die Gesellschaft geht für das Jahr 2022 aufgrund der Wirtschaftsplanung von einem Zahlungsmittelabfluss von insgesamt 5,8 Mio. EUR bis Ende 2022 aus. Dieser Zahlungsmittelabfluss ist durch verfügbare Barmittel gedeckt und wird im Übrigen durch den Kassenkreditrahmen der Stadt Friedrichshafen abgedeckt, welcher bis zum 31.12.2024 in Höhe von 9,0 Mio. EUR besteht. Die vorläufige Liquiditätsprognose für das Jahr 2022 sieht einen weiteren Zahlungsmittelabfluss von 5,7 Mio. EUR bei der Klinikum Friedrichshafen GmbH vor.

Durch den Kassenkreditrahmen ist die Liquidität bis 31.12.2023 gesichert. Der Kreditrahmen könnte jedoch gegen Ende des Jahres 2023 weitgehend in Anspruch genommen sein. Sollte die Stadt Friedrichshafen den Kreditrahmen dann nicht anheben, könnte eine Finanzierungslücke entstehen. Die gesetzlichen Vertreter berichten diesbezüglich über ein bestandsgefährdendes Risiko im Lagebericht.

Klinikum Friedrichshafen GmbH / Klinik Tett nang GmbH:

Die kurzfristige Liquidität ist durch den Kontokorrentkreditrahmen bei der Klinikum Friedrichshafen GmbH in Höhe von 5,0 Mio. EUR grundsätzlich abgesichert. Hierdurch ist die Liquidität der Klinik Tett nang GmbH und der Klinikum Friedrichshafen GmbH bis 31.12.2023 gesichert. Da die Gesellschaft von der Finanzierung durch ihre Gesellschafterin, die Klinikum Friedrichshafen GmbH, abhängig ist, berichten die gesetzlichen Vertreter entsprechend über ein bestandsgefährdendes Risiko hinsichtlich der Finanzierung über das Jahr 2023 hinaus im Lagebericht.

Medizinisches Versorgungszentrum GmbH am Klinikum Friedrichshafen / Medizinisches Versorgungszentrum II GmbH am Klinikum Friedrichshafen:

Die Liquiditätsprognose sieht eine Deckung des Finanzmittelbedarfs bis zum 31.12.2023 vor. Die gesetzlichen Vertreter berichten jedoch über ein bestandsgefährdendes Risiko der Liquiditätsverschlechterung in beiden Tochtergesellschaften der Klinikum Friedrichshafen GmbH.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Zum Stichtag 31.12.2021 hat sich der Finanzmittelbestand der Klinikum Friedrichshafen GmbH und der Klinik Tettngang GmbH im Vergleich zum Vorjahr deutlich verschlechtert. Der Finanzmittelbestand des Konzerns beläuft sich zum 31.12.2021 auf rd. 2,6 Mio. EUR (im Vj. 5,9 Mio. EUR). Zusätzlich besteht ein Cashpool-Guthaben bei der Stadt Friedrichshafen in Höhe von 7,2 Mio. EUR (im Vj. 13,2 Mio. EUR). Der zum Stichtag bestehende Kassenkreditrahmen von 9,0 Mio. EUR war nicht in Anspruch genommen.

Die Planung der Folgejahre sieht negative Ergebnisse vor Betriebskostenzuschüssen und insbesondere auch im Zusammenhang mit der Zurückführung der Zahlungsfristen für die Kostenträger von derzeit fünf Tagen auf 30 Tage wesentliche Liquiditätsabflüsse vor.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Medizinisches Versorgungszentrum GmbH am Klinikum Friedrichshafen:

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2021 eine Eigenkapitalquote von 1 % (i. Vj. 6 %) aus. Es besteht nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter ein bestandsgefährdendes Risiko bezüglich der Liquidität, worüber im Lagebericht der Gesellschaft berichtet wird.

Medizinisches Versorgungszentrum II GmbH am Klinikum Friedrichshafen:

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2021 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 113 TEUR aus. Es besteht nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter ein bestandsgefährdendes Risiko bezüglich der Liquidität, worüber im Lagebericht der Gesellschaft berichtet wird.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Jahr 2021 hat sich die Corona-Krise massiv auf den Krankenhausbetrieb und den Geschäftsverlauf bei den Medizinischen Versorgungszentren ausgewirkt. Negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Liquiditätslagen wurden durch entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen teilweise ausgeglichen.